

Perspektive: Menschen mit Behinderungen und Digitalisierung

Richard Schuster

Leiter der Durchsetzungsstelle für digitale Barrierefreiheit

Referent für Digitales bei der Landesbehindertenbeauftragten

Perspektive: Menschen mit Behinderungen und Digitalisierung

Die Belange von Senior*innen und Menschen mit Behinderungen sind beim Thema Digitalisierung ähnlich und teilweise sogar identisch.

- ✓ enge Zusammenarbeit zwischen dem Landesseniorenbeauftragten (LSBA) und der Landesbehindertenbeauftragten (BLMB)
- ✓ mehrere gemeinsame Stellungnahmen von LSBA und BLMB zum Digitalprogramm 2025

Perspektive: Menschen mit Behinderungen und Digitalisierung

Die 4 Forderungen von LSBA und BLMB zum Digitalprogramm 2025:

- I. Digitale Infrastruktur sicherstellen
- II. Digitale und kommunikative Barrierefreiheit gewährleisten
- III. Digitalen Kompetenzerwerb für Senior*innen und MmB fördern
- IV. Finanzielle Hilfen zur Verhinderung einer digitalen Kluft bereitstellen

Perspektive: Menschen mit Behinderungen und Digitalisierung

I. Digitale Infrastruktur sicherstellen

- Breitbandausbau schneller als bis 2025 in ganz Brandenburg abschließen!

Das ist die Grundvoraussetzung für...

- *digitale Teilhabe*
- *gesellschaftliche Teilnahme*
- die Vermeidung von *wohortsabhängigen digitalen Kluft* (v.a. Zentrum ↔ Land)

Perspektive: Menschen mit Behinderungen und Digitalisierung

II. Digitale und kommunikative Barrierefreiheit gewährleisten

- Angebote in *Leichter Sprache* und *Deutscher Gebärdensprache* auf Webseiten öffentlicher Stellen verpflichtend machen!
- Digitale Barrierefreiheit in öffentlichen Auftragsvergaben verankern!

*„Für **10 Prozent** der Bevölkerung ist Barrierefreiheit absolut unentbehrlich. Für **30 - 40 Prozent** ist sie notwendig. Und für **100 Prozent** ist Barrierefreiheit komfortabel und ein Qualitätsmerkmal.“* (Zitat aus einer Broschüre des Bundeswirtschaftsministeriums aus dem Jahr 2008)

Perspektive: Menschen mit Behinderungen und Digitalisierung

Exkurs: Das Recht auf digital barrierefrei gestaltete Websites und Apps von öffentlichen Stellen in Brandenburg

„Träger der öffentlichen Verwaltung [...] gestalten die [...] Angebote der Informationstechnik [...] barrierefrei.“ (§ 1 Abs. 1 BbgBITV)

- **wenige Ausnahmen** zulässig (u.a. Schulen und KiTa's)
- **eindeutig definierte Barrierefreiheitsanforderungen**
- **Barrierefreiheitserklärung** auf allen Websites und Apps öffentlicher Stellen verpflichtend

Perspektive: Menschen mit Behinderungen und Digitalisierung

***Exkurs:* Das Recht auf digital barrierefrei gestaltete Websites und Apps von öffentlichen Stellen in Brandenburg**

Kontaktieren Sie die Durchsetzungsstelle für digitale Barrierefreiheit, wenn eine Website oder App einer öffentlichen Stelle nicht barrierefrei ist!

Durchsetzungsstelle für digitale Barrierefreiheit

Ansprechperson: Richard Schuster

Telefon: +49 331 866 5048

E-Mail: Durchsetzung.BIT@msgiv.brandenburg.de

Internet: <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/beauftragte/landesbehindertenbeauftragte/durchsetzungsstelle>

Perspektive: Menschen mit Behinderungen und Digitalisierung

III. Digitalen Kompetenzerwerb für Senior*innen und MmB fördern

- Kompetenzvermittlungsangebote gezielt vor Ort in den Sozialräumen der Menschen anbieten!

Infrage kommen u.a. ...

- *Mehrgenerationenhäuser*
- *Seniorentreffs*
- *Bibliotheken*
- *Einrichtungen der Eingliederungshilfe*

Perspektive: Menschen mit Behinderungen und Digitalisierung

IV. Finanzielle Hilfen zur Verhinderung einer digitalen Kluft bereitstellen

- Einkommensschwache Haushalte sind bei Bedarf bei der Anschaffung digitaler Endgeräte finanziell zu unterstützen!

Vorbild: Das landeseigene Förderprogramm zur Ausstattung von Schüler*innen mit digitalen Endgeräten im Rahmen des „Digitalpakt Schule“

Perspektive: Menschen mit Behinderungen und Digitalisierung

Sie sind die Expertinnen und Experten in eigener Sache!

**Konfrontieren Sie uns jederzeit und immer wieder mit Ihren Problemen,
Sorgen, Anregungen und Ideen!**